

Drucksache Nr.: 263/2017

Dezernat I

Federführend: Fachbereich 2

Anlagen: 3 Pläne

Az.: 240 kbo

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Bau und Planung	14.09.2017	Ö	zur Beschlussfassung

Ausbau der L 512 Dammstraße in Neustadt an der Weinstraße zwischen Horstweg und Weinstraße

Antrag:

Der Ausschuss für Bau und Planung beschließt, die L 512 Dammstraße in Neustadt an der Weinstraße zwischen Horstweg und Weinstraße ausbauen zu lassen.

Begründung:

Die Fahrbahnfläche im überplanten Gebiet ist meist schadhaft und gekennzeichnet von zurückliegenden Reparaturmaßnahmen. Eine ausreichende Entwässerung ist nicht mehr überall möglich und kann zu Gefahrensituationen führen.

Die vorhandene Rinnenanlage mit angrenzendem Rund- bzw. Hochbord im auszubauenden Bereich der Dammstraße ist größtenteils schadhaft und gewährleistet keine verkehrssichere Entwässerung mehr.

Durchgängige Gehwegflächen sind nicht vorhanden, die durch private Anlieger mit den unterschiedlichsten Belägen befestigten Flächen reichen bis an den Fahrbahnrand heran.

Die Trassierung im Grund- und Aufriss sowie die Querschnitte sind an die vorhandenen Gegebenheiten gebunden und können nur geringfügig geändert werden. Aufgrund dessen wurden keine weiteren Varianten untersucht.

Die Dammstraße erhält von Baubeginn (Anschluss an 1 BA in Höhe des Hauses Nr. 15) durchgängig bis zur Einmündung „In der Feuer“ eine Fahrbahnbreite von 6,08 m (5,40 m Fahrbahn zuzüglich der beidseitigen Rinnenanlage von je 0,34 m).

Ab der Straße „In der Feuer“ bis zur Weinstraße beträgt die Fahrbahnbreite 10,25 m einschließlich der Rinnenanlage.

Der Aufbau der Fahrbahn setzt sich gemäß RStO 12 wie folgt zusammen:

33,0 cm Frostschuttschicht 0/32, 12,0 cm Asphalttragschicht,

6,0 cm Asphaltbinderschicht, 4,0 cm Asphaltdeckschicht. Gesamtaufbau 55,0 cm.

Die Entwässerung der befestigten Fläche erfolgt über eine beidseitig angelegte zweizeilige Pflasterrinne aus Betonwürfeln 16/16/14 in einer Breite von je 34 cm und erfolgt wie bisher über die Straßeneinläufe in die vorhandene Kanalisation.

Die Gehwege erhalten größtenteils eine Regelbreite von $B \geq 1,50$ m und werden mit

Betonsteinpflaster grau 8 cm befestigt. Aufbau: 33,0 cm Frostschuttschicht 0/32, 4,0 cm Pflasterbett, 8,0 cm Betonsteinpflaster. Gesamtaufbau 45,0 cm.

Die Abgrenzung der Fahrbahn zu den Gehwegen erfolgt im auszubauenden Bereich durch den Einbau eines Rundbordes 18/22, dieser wird im Bereich der privaten Grundstückszufahrten auf 2,0 cm abgesenkt.

Im Ausbaubereich in Höhe Bau-km 0+0,723 quert der Kanzelgraben (Verrohrung DN 1000). Da sich die Straßenraumbreite und die Gradienten nicht bzw. nur geringfügig ändern, sind hierfür nur während der Baumaßnahme Sicherungsarbeiten durchzuführen (Überdeckung). Am Bestand des Kanzelgrabens werden keine Veränderungen erforderlich.

Im entsprechenden Streckenabschnitt befinden sich die Buslinien 500 und 501 des VRN, jedoch keine Bushaltestellen.

Im Zuge der Baumaßnahme erstellen bzw. sanieren ESN und Stadtwerke ihre Ver- bzw. Entsorgungsleitungen in erforderlichem Umfang.

Die Baukosten für die Straßenbaumaßnahme werden auf ca. 681.000,00. € veranschlagt.

Kostenträger für den Straßenausbau ist das Land Rheinland-Pfalz mit ca. 503.000,00 € und die Stadt Neustadt an der Weinstraße mit ca. 178.000,00 €

Der Baubeginn ist für November 2017 geplant. Die Durchführung der Maßnahme ist in zwei Bauabschnitten vorgesehen. Der Abschluss der Straßenbauarbeiten ist für September 2018 vorgesehen.

Neustadt an der Weinstraße, 31.08.2017

Oberbürgermeister